

1.1. Selektionskonzept Ski Mountaineering für die Teilnahme an den FISU World University Games Winter Changchun 2027

Version 21.03.2026

1. Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die von der FISU definierten **Regulations** sowie von Swiss University Sports veröffentlichten **Leistungsrichtlinien** für die World University Games.

2. Datum der Veranstaltung

Die FISU World University Games Winter finden in Changchun (China) statt, vom 15. bis 25. Januar 2027.

3. Teilnehmerzahlen gemäss FISU Regulations

Folgende Maximale Teilnehmerzahlen sind festgelegt:

Each country may enter a maximum of 21 persons: 16 competitors (with a maximum of 8 men and 8 women) and 5 officials.

Each country may enter in:

Vertical: - six men and six women

Individual: - six men and six women

Sprint: - six men and six women

Mixed-Relay: - two teams of two runners (minimum one women per team).

4. Teilnahmebedingungen

Es gelten die FISU Regulations und die Leistungsrichtlinien Swiss University Sports (Auszug):

- Schweizer Staatsbürgerschaft (mit Ausnahme für Ice Dance, cf. Figure Skating Sports Regulations)
- Alter: Geburtsdatum von 01.01.1999 bis und mit 31.12.2009
- Studierenden Status, d.h. ordentliche Immatrikulation an einer anerkannten Schweizer oder ausländischen Universitären Hochschule resp. Fachhochschule (in Ausnahmefällen Höhere Fachschule oder ehemalige Studierende)

5. Selektionen

5.1. Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Kriterien die erfüllt sein müssen, damit ein/e Athlet/in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

- Angehörigkeit und erfüllte Selektionskriterien des A- oder B-Kaders des nationalen SAC-Verbands für die Saison 26-27.
- Guter allgemeiner Gesundheitszustand des Athleten.

Die Teilnahme an zusätzlichen Disziplinen, in denen der Athlet die Kriterien des A- oder B-Kaders nicht erfüllt, wird nach folgenden Kriterien festgelegt

- Top-10-Potenzial bei den Winter-Universiade-Spielen 2027 in Changchun in dieser Disziplin.
- Zielgerichtetes und konsequentes Engagement im Hinblick auf diese Disziplin während der Vorbereitungsphase.

5.2. Vom Fachverband bestimmte Wettkämpfe

Weltcup- und nationale Wettkämpfe der Saison 25-26

5.3. Selektionszeitraum

01.11.2025 bis und mit 15.10.2026

5.4. Selektionsantrag

Der Selektionsantrag wird spätestens bis zum Ende des Selektionszeitraums durch den den/die Disziplinchef/in verfasst in Abstimmung mit dem Fachverband, basierend auf den vereinbarten Selektionskriterien.

Falls mehr Athleten/innen die Hauptkriterien erfüllen als Plätze zur Verfügung stehen, so gilt es durch den/die DC die Priorisierung gemäss den Leistungsrichtlinien vorzunehmen.

Der Antrag erfolgt gemäss der Vorlage (Excel-Sheet).

5.5. Selektionsgremium

Den Selektionsentscheid fällt das **Selektionsgremium** Swiss University Sports auf Antrag des/der DC:

- Geschäftsführer Swiss University Sports (Raeto Raffainer)
- Ein/e Athlet.innen Vertretung aus dem Vorstand Swiss University Sports
- Disziplinchef (DC) Swiss University Sports

Die Selektionskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit.

Eine Rekurskommission wird innerhalb des Vorstandes von Swiss University Sports. Deren Entscheidungen sind endgültig.

6. Medical

Teilnehmende Athleten/innen unterstehen den Regeln der WADA ab der definitiven Selektion. Die Website www.sportintegrity.ch liefert umfassende Informationen zu den Rechten und Pflichten der Athleten sowie dem Betreuerstab (Trainer/innen, Coache/s und Physiotherapeuten/innen).

Für Athleten/innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden. Der medizinische Nachweis muss unmittelbar nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der/die Disziplinchef/in macht Swiss University Sports gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

7. Kommunikation

Das **Selektionskonzept** wird nach Genehmigung durch Swiss University Sports auf der Website von Swiss University Sports unter «Sportdisziplinen» einzeln veröffentlicht, sowie individuell durch die Fachverbände.

Der/die Disziplinchef/in und der Fachverband stellen sicher, dass die involvierten Athleten/innen und Trainer/innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

8. Kosten

Swiss University Sports erstellt ein Budget, das die Gesamtkosten der Delegation enthält: (Reise, Unterkunft und Verpflegung, Ausrüstung und Betreuung).

Kosten (% der Gesamtkosten):

40% werden durch Swiss University Sports gedeckt

20% durch die Athletinnen und Athleten

20% durch die jeweilige Hochschule des Athleten

20 % durch den Fachverband

Falls der Fachverband nicht bereit ist die Delegationen bzw. Athletinnen und Athleten zu unterstützen, entfällt die Sportart ganz aus dem Programm von Swiss University Sports.

9. Weitere Bestimmungen

Meldeprozess „Probables“: Mögliche Kandidaten/innen sollten sich beim Disziplinchef/in bis fünf Monate vor Wettkampf zu melden. Ausgewählte Probables haben sich schriftlich, mittels Teilnahmevereinbarung bereit zu erklären, bei einer allfälligen Selektion am Anlass zu starten. Sie sind ebenfalls einverstanden das vorgeschlagene Selektionsprogramm, sowie allfällige Zusammenzüge und offizielle Teampräsentation etc. zu absolvieren.

Alle Probables werden durch den/die DC auf sus.gamemanager.ch erfasst (Name/Vorname/Mail). Die Probables erhalten ein persönliches Login um die eigenen Daten zu vervollständigen.

Betreuung: Von der FISU ist das Verhältnis Athleten/innen und Officials vorgegeben. Bei der definitiven Auswahl steht die bestmögliche Betreuung der Athleten/innen im Vordergrund. Im Zweifelsfall entscheidet der Chef Leistungssport gemeinsam mit dem Delegationsleiter.

10. Verantwortlichkeiten

Verantwortlicher Disziplinchef/Chef Leistungssport Fachverband

Denis Vanderperre

Bern, 21.03.2026 / Version 1



Raeto Raffainer, CEO Swiss University Sports

